Ihr Gesundheitsamt informiert Merkblatt:



Magen-Darm-Erkrankungen durch Noroviren

Erreger/Vorkommen

Noroviren sind weltweit verbreitet. Sie verbreiten sich von Mensch zu Mensch durch fäkal-orale Schmierinfektion, durch Handkontakt mit verunreinigten Gegenständen oder Erbrochenem, aber auch über verunreinigte Lebensmittel und verunreinigtes Wasser. Die Infektiosität ist sehr hoch, 10-100 Viren genügen zur Ansteckung. Noroviren sind die zweithäufigste Ursache viraler Darminfektionen bei Kindern. Die Erkrankung kann das ganze Jahr über auftreten, wobei ein saisonaler Gipfel in den Monaten Oktober bis März zu beobachten ist.

Krankheitserscheinungen

Die Erkrankten leiden an akuten wässrigen Durchfällen, und schwallartigem Erbrechen. Fieber kommt seltener vor. Meist besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen und Müdigkeit. Meistens klingen die Krankheitszeichen innerhalb weniger Tage wieder rasch ab. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Bei Säuglingen und Kleinkindern kommt es häufiger als bei älteren Kindern zu einer Dehydratation (Austrocknung durch den hohen Flüssigkeitsverlust).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsfähigkeit besteht während des akuten Krankheitsstadiums und solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden, in der Regel für die Dauer von 7-14 Tagen (in Ausnahmefällen auch länger).

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt ca. 6-50 Stunden.

Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern Hochwaldstr. 44, 66663 Merzig, Tel. 06861/80420, Fax 06861/80414

Vorbeugende Maßnahmen

<u>Händehygiene – wichtigste Hygiene-Maßnahme!!!</u>

Eine Impfung gegen Noroviren steht nicht zur Verfügung.

Vorrangig für alle Personen in Gemeinschaftseinrichtungen ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden!

Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden. Eine Hände-Desinfektion mit einem viruziden Desinfektionsmittel und die Desinfektion der Toiletten ist mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.

Auf Sauberkeit der Toilettenräume ist zu achten.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung

Nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leiden oder deren verdächtig sind die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Die Zulassung zur Gemeinschaftseinrichtung nach Erkrankung erfolgt erst 48 Stunden nachdem die Krankheitszeichen abgeklungen sind, d.h. wenn der Durchfall beendet ist (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbricht, fieberfrei und kreislaufstabil ist und keine strenge Diät mehr benötigt. Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte, wovon sich das Kind dann umso langsamer erholt.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ohne Krankheitszeichen von der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.

Bei Auftreten einer Norovirenerkrankung bei Kindern unter 6 Jahren besteht für LeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 des IfSG die Pflicht, diese dem Gesundheitsamt zu melden.